

Schülerzeitkarten für das Schuljahr 2023/2024

Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler ...

- der zukünftigen 1. und 5. Klassen
- der Sekundarstufe II (Klassen 11 bis 13) und der Berufsbildenden Schulen (außer Auszubildende in einer betrieblichen Ausbildung) mit einer monatlichen Zuzahlung in Höhe von 15 €
- die bislang keine Schülerzeitkarte (HVV-Card) erhalten haben, da sie beispielsweise durch Umzug oder Schulwechsel neu auf eine Schule im Landkreis gehen.

Was passiert beim Wechsel von der Grundschule auf eine weiterführende Schule?

- Nach der Grundschulzeit muss ein neuer Online-Antrag für die Schülerzeitkarte gestellt werden. Die bisherigen Fahrkarten verlieren ihre Gültigkeit zum 31.07.2023.

Was passiert beim Wechsel von Klasse 6 in Klasse 7?

- Die Fahrkarten bleiben weiterhin gültig. Bitte **KEINEN neuen Antrag** stellen.



- Die Fahrkarten aller Schülerinnen und Schüler, die mehr als 4 km von ihrer Schule entfernt wohnen, bleiben weiterhin gültig.
- Die Karten aller Schülerinnen und Schüler, die weniger als 4 km von ihrer Schule entfernt wohnen, werden zum 31.07.2023 gekündigt.

Was gilt für die zukünftigen Klassen 2 bis 4, 6 und 8 bis 10?

- Die Fahrkarten bleiben weiterhin gültig. Bitte **KEINEN neuen Antrag** stellen.
- Änderungen, wie zum Beispiel einen Schul- oder Wohnortwechsel, bitte über den Änderungsantrag (Antrag Änderung HVV Card) mitteilen. Den Antrag finden Sie hier:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung>



- **Ausnahme für die Hauptschule Bleckede**
Beim Wechsel in die Klasse 10 muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Was gilt für Schülerinnen und Schüler der BBS und der Sekundarstufe II?

- Die Fahrkarten verlieren ihre Gültigkeit zum 31.07.2023 und müssen über den Online-Antrag neu beantragt werden.

Was ist bei der Wiederholung einer Klasse zu tun?

- Sollte eine Klasse wiederholt werden, ist dies über den Änderungsantrag mitzuteilen, damit die Fahrkarte entsprechend weiterlaufen kann. Den Antrag finden Sie hier:
<https://www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung>

Beantragen einer Schülerzeitkarte – welche Fristen muss ich beachten?

- Schülerinnen und Schüler der Schulen im Landkreis Lüneburg können ab dem **1. April 2023** eine Schülerzeitkarte für das neue Schuljahr 2023/2024 online beantragen.
- Bis **spätestens 24. Mai 2023** müssen die Anträge online eingegangen sein.
- Bei einer späteren Antragstellung müssen die Fahrtkosten bis zum Erhalt der Karte selbst gezahlt werden.
- **Hier geht's zum Online-Antrag:**
<https://www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung>
- Infos, wer genau eine Schülerzeitkarte beantragen kann und wie lange sie gültig ist, findest du in diesem Flyer.

Hinweise zum Foto

- Das Bild bitte direkt nach Ausfüllen des Online-Antrages hochladen.
- Das Gesicht muss deutlich erkennbar sein, keine Aufnahme im Seitenprofil, keine Mützen, Masken oder Sonnenbrillen.
- Bitte keine Ganzkörperaufnahmen, Urlaubsbilder o.ä.



Hier geht's zum Online-Antrag
Schülerzeitkarte

E-Mail:
schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de
www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung

**Fachdienst Mobilität
Schülerbeförderung**

www.landkreis-lueneburg.de



LANDKREIS LÜNEBURG



Stand: Februar 2023 | Fotos: Landkreis Lüneburg

**Du brauchst eine
Schülerzeitkarte?
So geht's!**

Wichtige Hinweise zum
Online-Antrag